

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 001/06 – 01.01.06



Fundsachen

Die Invasion des Irak war ein Banditenakt, ein Akt von unverhohlenem Staatsterrorismus, der die absolute Verachtung des Prinzips von internationalem Recht demonstrierte. Die Invasion war ein willkürlicher Militäreinsatz, ausgelöst durch einen ganzen Berg von Lügen und die üble Manipulation der Medien und somit der ganzen Öffentlichkeit; ein Akt zur Konsolidierung der militärischen und ökonomischen Kontrolle Amerikas im mittleren Osten unter der Maske der Befreiung, letztes Mittel nachdem alle anderen Rechtfertigungen sich nicht hatten rechtfertigen lassen. Eine beeindruckende Demonstration einer Militärmacht, die für den Tod und die Verstümmelung abertausender Unschuldiger verantwortlich ist.

Wir haben dem irakischen Volk Folter, Splitterbomben, abgereichertes Uran, zahllose, willkürliche Mordtaten, Elend, Erniedrigung und Tod gebracht und nennen es „dem mittleren Osten Freiheit und Demokratie bringen“.

Wie viele Menschen muss man töten, bis man sich die Bezeichnung verdient hat, ein Massenmörder und Kriegsverbrecher zu sein? Einhunderttausend? Mehr als genug, würde ich meinen. ... Mindestens 100.000 Iraker kamen durch amerikanische Bomben und Raketen um, bevor der irakische Aufstand begann.

(Harold Pinter, britischer Literatur-Nobelpreisträger 2005, in seiner Rede zur Preisverleihung, Die Nobelstiftung 2005, <http://www.nobelprize.org/literature/>)

Frage: Ich möchte wissen, wie viele Iraker seit Beginn des Irak-Krieges ungefähr getötet worden sind? Und unter Irakern verstehe ich Zivilisten, Militärs, Polizisten, Aufständische und Übersetzer.

Der Präsident: Wie viele irakische Bürger in diesem Krieg gestorben sind? Ich würde sagen 30.000, mehr oder weniger, sind als Ergebnis des auslösenden Angriffs und der fortgesetzten Gewalt gegen Iraker gestorben. Wir haben etwa 2.140 unserer eigenen Soldaten im Irak verloren.

(Präsident Bushs Antwort auf die Frage einer Journalistin nach seiner Rede „Zum Krieg gegen den Terror und zu den bevorstehenden Wahlen im Irak“ am 12.12.05 in Philadelphia, <http://www.whitehouse.gov/news/releases>)

Die CIA-Folterflüge, die völkerrechtswidrigen Kriege der Bush-Regierung und die US-Air Base Ramstein

Es scheint fast so, als sollten durch ständig nachgeschobene Details zu einzelnen CIA-Entführungsfällen die dabei begangenen Rechtsverstöße und Straftaten eher vernebelt als offengelegt werden. Halten wir uns an die Fakten:

Rechtswidrige Folterflüge offen eingestanden

Die US-Regierung lässt seit Jahrzehnten mit oder ohne Unterstützung nationaler Geheimdienste von der CIA gekidnappte Bürger anderer Staaten aus ihren Heimat- oder den jeweiligen Aufenthaltsländern entführen und in Flugzeugen durch den Luftraum und über Fluglätze weiterer Staaten in von der CIA oder befreundeten Geheimdiensten betriebene Geheimgefängnisse in Länder verbringen, die Folter dulden oder selbst praktizieren.

Dieser Tatbestand ist nicht nur durch bisher bekannt gewordene Fälle erwiesen, er wird von der US-Außenministerin Condoleezza Rice in ihrem Statement, das sie vor ihrer jüngsten Europareise abgegeben hat, auch offen eingestanden (s. LP 048/05)

Straftaten aller Beteiligten

Die damit verbundenen Straftaten Nötigung, Freiheitsberaubung, Menschenraub und Verschleppung sind in allen Rechtsstaaten strafbewehrt und verletzen, wenn sie von einem fremden Geheimdienst mit oder ohne Wissen einheimischer Stellen begangen werden, in jedem Fall die Souveränität des jeweiligen Landes, da sie rechtsverbindliche Auslieferungsvereinbarungen umgehen. Einheimische Mitwisser aus Politik oder Geheimdienstmilieu machen sich der Beihilfe zu den genannten Straftaten schuldig. Alle Beteiligten verstoßen nicht nur gegen nationale Gesetze und Verfassungen, sondern auch gegen die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 04.11.1950 (Art. 1-7) und die völkerrechtlich garantierten Menschenrechte (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 10.12.1948, Art. 1-14). Dabei handelt es sich immer um Straftaten und Souveränitätsverletzungen, gleichgültig ob die Entführten schuldig oder unschuldig und die Mitwisser passiv oder aktiv beteiligt waren.

Wenn deutsche Staatsbürger gleich welcher Herkunft entführt werden oder Entführungsflüge durch deutschen Luftraum unter Nutzung auf deutschem Boden gelegener Flugplätze erfolgen und deutsche Politiker, Beamte oder Strafverfolger davon Kenntnis haben oder erhalten und nichts unternehmen, um die Straftaten zu verhindern und die Straftäter zu verfolgen, werden sie durch Beihilfe oder Strafvereitelung im Amt selbst straffällig und sind strafrechtlich zu verfolgen.

Auch geduldete Folter muss geahndet werden

Wenn die entführte Person mit Folter zu rechnen hat oder gefoltert wird, kommen Verstöße gegen das „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ (Anti-Folter-Konvention der UNO) vom 10.12.84 hinzu. In dem bisher bekannt gewordenen Fällen, die deutsche Staatsbürger wie Khaled El Masri betreffen, waren Beamte deutscher Behörden nicht nur über ausgeübte Folterungen informiert, sie versuchten durch eigene Befragung der Gefolterten auch noch davon zu profitieren. Deshalb sind sie wegen Beteiligung an Straftaten und unterlassener Hilfeleistung anzuklagen. Einzelheiten zur rechtlichen Bewertung dieser Fälle sind den LP 044/05, 047/05 und 049/05 zu entnehmen.

Scharfe Kontrollen oder Flugverbote

Der in Mailand von der CIA gekidnappte ägyptische Imam Abu Omar wurde nachweislich über die US-Air Base Ramstein nach Kairo verschleppt. Das hält auch die in diesem Fall ermittelnde Staatsanwaltschaft Zweibrücken für erwiesen (s. LP 045/05). Da nach Schließung der US-Air Base Frankfurt die US-Air Base Ramstein zur zentralen Drehscheibe für CIA-Flüge geworden ist, muss von der Bundesregierung und allen nachgeordneten Behörden, die für die Nutzung von US-Liegenschaften auf unserem Boden und für die Genehmigung von Flügen des US-Militärs und der US-Geheimdienste durch deutschen Luftraum und Starts und Landungen auf Flugplätzen in Deutschland zuständig sind, ab sofort strengstens kontrolliert werden, welche US-Flugzeuge mit welcher Fracht wo in der Bundesrepublik starten und landen und wohin sie durch deutschen Luftraum fliegen.

Falls die US-Regierung – was zu erwarten ist – solchen eingehenden Kontrollen in überlassenen Liegenschaften wie der US-Air Base Ramstein nicht zustimmt, sind erteilte Betriebs- und Ausbaugenehmigungen für US-Militärflugplätze und pauschale Überflugrechte sofort zu entziehen, um damit in Zusammenhang stehende Straftaten künftig zu verhindern.

Völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der US-Air Base Ramstein

CIA-Folterflüge über Ramstein sind nicht die einzigen rechtswidrigen Aktionen, die bei der Nutzung dieser US-Air Base und anderer US-Einrichtungen in der Bundesrepublik zu registrieren sind. Gemessen an viel schwerer wiegenden Vergehen sind sie nur die Spitze des Eisbergs.

In dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes BVerwG 2 WD 12.04 vom 21.06.05 (s. LP 033/05 und 034/05) wird festgestellt, dass es sich bei dem Irak-Krieg, den die US-Streitkräfte auch weiterhin führen, um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg handelt. Der Angriffskrieg gilt seit dem Nürnberger Urteil gegen führende Nazis als das größte internationale Verbrechen. Er wurde in der UN-Charta (Art. 1 und 2) geächtet und ist auch nach unserem Grundgesetz (Art. 26) ausdrücklich verboten.

Die Entscheidung der Bundesregierung, deutsche Soldaten nicht an der Seite der US-Streitkräfte in den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak zu schicken, war nicht nur politisch richtig, sondern nach dem Völkerrecht und unserer Verfassung zwingend geboten. Trotzdem hat sich die Regierung Schröder/Fischer passiv und aktiv völkerrechts- und verfassungswidrig verhalten, und auch die Regierung Merkel/Müntefering hat bisher nichts unternommen, um schwerwiegende verfassungs- und rechtswidrige Aktivitäten zu stoppen.

Mit der Entscheidung, den Regierungen der USA und Großbritanniens die Nutzung des deutschen Luftraums und ihrer auf deutschem Boden gelegenen Einrichtungen uneingeschränkt auch für den Irak-Krieg zu gestatten, wurden verbotene Angriffshandlungen von unserem Boden aus ermöglicht. Die gerade verlängerte Abstellung deutscher Wachsoldaten für US-Einrichtungen und die Teilnahme deutscher Besatzungsmitglieder an kriegsunterstützenden AWACS-Flügen sind sogar als aktive Kriegsteilnahme zu werten, weil sie US-Soldaten für den Kampfeinsatz freistellen.

Es ist erfreulich, dass Bundestagsabgeordnete aller Parteien endlich die Folter- und Entführungsflüge der CIA untersucht wissen wollen und sich über die dabei aufgetretenen Rechtsverstöße aufregen.

Wir haben eine viel längere Liste von Rechtsverstößen anzubieten, die in Deutschland stationierte US-Truppen bei der völkerrechts- und verfassungswidrigen Nutzung ihrer militärischen Liegenschaften begehen. Die folgende Aufzählung nennt nur Aktivitäten, die nachweislich zur Unterstützung und Führung der US-Angriffskriege in Afghanistan und im Irak dienen:

- Munition aus den Depots Miesau und Weilerbach wird im Irak eingesetzt.
- Militärfahrzeuge und Waffen aus US-Depots in Deutschland wurden nach Afghanistan und in den Irak gebracht.
- Das 21st Theater Support Command aus Kaiserslautern ist für die Transporte verantwortlich.
- In einer US-Einrichtung in Mannheim werden reparaturbedürftige Handfeuerwaffen überholt und wieder kriegstauglich gemacht.
- US-Truppen üben in Baumholder und Grafenwöhr für ihre wiederholten Kriegseinsätze.
- US-Verbände werden schon zum zweiten oder dritten Mal zu verfassungswidrigen Kampfeinsätzen aus der Bundesrepublik nach Afghanistan oder in den Irak verlegt.
- Die US-Armee wirbt in ihren hiesigen Einrichtungen Rekruten für ihre Kriege an.
- Die US-Air Base Ramstein ist der Hauptumschlagplatz für Truppen- und Materialtransporte zu den US-Kriegsschauplätzen, die natürlich alle durch den deutschen

- Luftraum erfolgen.
- Auch durch Versorgungs- und Verwundetentransporte werden völkerrechtswidrige Angriffskriege unterstützt, denn nur satte und wieder hergestellte Soldaten können weiterkämpfen.
 - Das US-Hospital in Landstuhl gilt als das beste und größte Militärlazarett außerhalb den USA und hat bereits Zehntausende von Verwundeten aus den Kriegen in Afghanistan und im Irak behandelt.
 - Die F-16 und A-10 Jagdbomber aus Spangdahlem üben über den Polygone-Stationen in Rheinland-Pfalz und im Saarland und im Luftraum der TRA Lauter für Kampfeinsätze in Angriffskriegen.
 - Die 130 Atombomben auf der US-Air Base Ramstein sind nach der neuen Nuklear-Doktrin der USA auch als Erstschlagswaffen in Angriffskriegen vorgesehen.
 - Die US-Air Force Europa hat in Ramstein ein „Warfighting Headquarters“ eingerichtet, das in einem Zeitraum von nur sieben Stunden Luftangriffe auf jeden Ort in Europa bis zum Ural, im Nahen und Mittleren Osten und in fast ganz Afrika organisieren kann.

Jede einzelne Position in der Aufzählung kann durch Veröffentlichungen in den US-Zeitungen KAISERSLAUTERN AMERICAN und STARS AND STRIPES belegt werden.

Wann beschäftigen sich unsere Parlamente endlich auch einmal mit diesen offen praktizierten, jederzeit von jedem Abgeordneten nachzuprüfenden und äußerst gravierenden Verstößen gegen unsere Verfassung und das Völkerrecht?

Ach, iwwerischens ...

Jetzt sinn aa die Schloofkepp in Berlin endlich emol wach worr. Die Amis treiwe jo awwer noch veel schlimmere Sache bei uns. Wann unser Bollidigger die ganz Zeit ehr Aue net so fescht zugepetzt hedde, were se ne jo schun längschd druffkumm. Ob die denne Bush-Kriecher jetz emol uff die Finger klobbe? Warde mers ab, die Meischde fange jo schun widder aa se schnarxe!

Wichtige Telefonnummern:

Luftwaffenamt Köln, gebührenfrei unter der Nummer	0800 / 8620730
Verbindungsbüro Flugplatz Ramstein	06371 / 952655
Innenministerium RLP –Flugbetrieb	06131 / 163382
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Mainz	06131 / 164700
Bürgertelefon Verteidigungsministerium Berlin	01888 / 242424

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern